

Datum: 02.06.2021



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Tel.: +49 (89) 233-92186

E-Mail: @muenchen.de

V03239 Errichtung Nachbarschaftstreff im „Campus Süd“

im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03239

4 Anlagen

V03239 Errichtung Nachbarschaftstreff im „Campus Süd“
V03239 Errichtung Nachbarschaftstreff im „Campus Süd“ Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat – SIII-S/AS

Die Stadtkämmerei kann der o. g. Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs (Teileigentumserwerb – mit Betriebsträgerschaft) stellt keine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München dar und steht daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des geplanten Vorhabens – Teileigentumserwerb mit Erstausrüstung sowie der dauerhaften jährlichen konsumtiven Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Einrichtung.

Die Errichtung eines Nachbarschaftstreffs führt zu einer Ausweitung des Haushalts - einmalige investive Kosten (ca. 200 m² Nutzfläche) für den Erwerb der Einrichtung im Teileigentum zuzüglich ca. 50.000 Euro für die Erstausrüstung sowie ca. 88.000 Euro dauerhafte jährliche konsumtive Zuschusskosten an den Betriebsträger. In der Beschlussvorlage selbst wird kein konkreter Vorschlag zur Finanzierung des Vorhabens aufgezeigt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht kein Handlungsspielraum für weitere Budgetausweitungen. Eine Zustimmung zu dem Beschluss kann nur erfolgen, wenn eine vollständige Kompensation aus dem Referatsbudget erfolgt, was derzeit nicht der Fall ist.

Gezeichnet

i. V.

am 02.06.2021

Anlage 5